

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 23.10.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 23.10.2018 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Plate, Banzkow, Peckatel und Consrade / Kirchengemeinde Plate. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

#### **ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe**

##### **1. Grabnutzungsgebühren**

Rasenwahlgrab für einen Sarg

- je Grabbreite für 25 Jahre 1.350,00 €

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasenwahlgrabstätte  
je Grabbreite und Jahr 54,00 €

-Urnengemeinschaftsanlage in Banzkow, Plate, Peckatel u. Consrade  
mit Namensnennung durch den Friedhofsträger - je Grabbreite für 25 Jahre 1.150,00 €

-Urnengemeinschaftsanlage am Baum in Banzkow  
mit Grabstein für 2 Namen und mit Namensnennung  
lt. Friedhofsordnung durch den Friedhofsträger

-Erwerb einer Einzelstelle für 25 Jahre 1.500,00 €

-Erwerb einer Doppelstelle für 25 Jahre 3000,00 €

-Nacherwerb einer Doppelstelle bei der zweiten Belegung pro Jahr 75,20 €  
(ohne Grabmal u. Anlagekosten (ist ja schon erworben!))

##### **geändert wird Punkt 2. Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung der Friedhöfe eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **25,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a. Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes
- b. Instandhaltung und Unterhaltung von Arbeitsgeräten
- c. Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- d. Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

##### **geändert wird Punkt 3. Bestattungs-u. Verwaltungsgebühr**

-für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung 170,00 €

##### **Ergänzt wird Punkt 4. Verwaltungsgebühren**

-Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde 20,00 €

-Mahngebühren je Mahnbescheid 3,50 €

##### **Gelöscht wird Punkt 5.**

##### **Neu lautet Punkt 5. Gebühr für die Pflege durch Mähen nach Umwandlung einer Wahlgrabstätte in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab gemäß Friedhofsordnung**

-Gebühr nach Umwandlung einer Wahlgrabstätte in ein pflegevereinfachtes Wahlgrab  
pro Jahr und Grabbreite 50,00 €

(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Die Gebühren werden in einer Summe im Voraus für die Dauer der Nutzungszeit erhoben.

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 08.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Plate am: 25.6.2024



*B. Klaas*

(Unterschrift)

B. Klaas (Pastor)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*N. Nötzl*

(Unterschrift)

N. Nötzl

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10.07.2024.